

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2010

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2008

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	22.690.748,00 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	22.264.677,00 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	473.926,00 €
Ergebnis	426.071,00 €	- aus Investitionstätigkeit	-1.255.780,00 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	75.380,00 €
		mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	-706.474,00 €

Die Abschlussergebnisse liegen noch nicht vor.

2. Haushaltsjahr 2009

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	23.997.311,00 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	24.081.883,00 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	-2.390.305,00 €
Ergebnis	-84.572,00 €	- aus Investitionstätigkeit	-1.375.033,00 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	51.425,00 €
		mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	-3.713.913,00 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Künftig werden das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen. Der Stadtverordnetenversammlung wurde bereits in der Sitzung am 22.02.2007 ein Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag zugeleitet. Die vorläufigen Bilanzen zu den Stichtagen 31.12.2006 und 31.12.2007 werden zur Beratung des Doppelhaushaltes 2010/2011 im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den in Abschnitt 5 enthaltenen Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt (ohne City-Parkhaus)

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2008	3.146.183,16 €
Kreditaufnahme nach der Haushaltsatzung 2009	200.000,00 €
Tilgung 2009	242.965,33 €

Vorausberechneter max. Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2009 **3.103.217,83 €**

Schuldenstand zu Beginn 2010 – max.	3.103.217,83 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2010	4.187.000,00 €
Geplante Tilgung 2010	4.834.164,00 €

Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2010 **2.456.053,83 €**

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2008: 16.091) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2009 auf max. 192,85 Euro und Ende 2010 voraussichtlich auf 152,64 Euro. Als Grundlage der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde der jeweilige Schuldenstand ohne das an die Stadtwerke weitergeleitete Darlehen zur Parkhausfinanzierung zu Grunde gelegt.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Die durch den Magistrat festgestellten Entwürfe der Ergebnishaushalte für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 schließen jeweils mit einem deutlichen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis ab. Der Fehlbedarf beträgt im Haushaltsjahr 2010 2.803.091 € und im Haushaltsjahr 2011 2.553.430 €. Der Haushaltsausgleich kann in beiden Jahren nur durch die gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse 2006 bis 2008 gebildete Rücklage sichergestellt werden.

Auf die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 Abs. 4 HGO kann daher nach § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 noch verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung muss davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2012 ein Haushaltsausgleich nicht mehr erfolgen kann und dann zwingend ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist.

Nach Einbeziehung der außerordentlichen Ergebnisse, insbesondere infolge zu erwartender Buchwertgewinne in Verbindung mit angestrebten Grundstücksveräußerungen, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2010 ein Fehlbedarf von 2.644.138 € und für das Jahr 2011 in Höhe von 2.428.427 €. Da auch die Planungsjahre 2012 und 2013 erhebliche Fehlbedarfe ausweisen, kann bis auf Weiteres der durch Abschreibungen dokumentierte Ressourcenverbrauch nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass die Abschreibungen auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten berechnet werden.

Erstmals wird mit dem Entwurf dieses Doppelhaushaltes 2010/2011 ein nach Produkten gegliederter Haushaltsentwurf vorgelegt. Es wurde eine vierstufige Produktstruktur mit den Ebenen Produktbereich, Produktgruppe, Produkt und Kostenträger entwickelt. In der den Mandatsträgern zur Beratung zugereichten Druckversion wurde unter Abwägung von Umfang und Informationsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen aggregiert, so dass in der Druckversion nicht jeder einzelne Kostenträger differenziert aufgeführt wird. Auf der zusätzlich überlassenen CD-ROM hingegen werden alle Kostenträger einzeln dargestellt, so dass bei Bedarf eine detaillierte Informations- und Beratungsgrundlage vorliegt, die in künftigen Jahren zunehmend mit aussagekräftigen Kennziffern ergänzt werden soll. Gleiches gilt für die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen der zurückliegenden Haushaltsjahre. Der vorliegende Haushaltsentwurf berücksichtigt auch den vom Land Hessen für verbindlich erklärten Verwaltungskontenrahmen mit entsprechend verbindlichen nicht veränderbaren Sachkontenbezeichnungen, so dass davon ausgegangen wird, dass weitere strukturelle Veränderungen im Aufbau des Haushaltes vorbehaltlich rechtlicher Änderungen in den kommenden Jahren nicht erforderlich werden. Ferner kann festgestellt werden, dass der Wechsel des Softwareanbieters erfolgreich umgesetzt wurde und nunmehr eine echte Integration eines Drei-Komponenten-Rechnungssystems bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz vorliegt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wurde unter Berücksichtigung der vorliegenden Wirtschaftspläne der am „Konzern Stadt Hünfeld“ beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen entwickelt. Ebenfalls einbezogen wurden die Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne vom Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hessisches Kegelspiel“, wobei zu diesem aufgrund des erst in der 49. Kalenderwoche eingegangenen Bewilligungsbescheides des Landes Hessen zur Stadtumbauförderung des Jahres 2009 gegenwärtig nur ein von der Lenkungsgruppe beratener Entwurf vorliegt.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2009 eine Verminderung des Ergebnisses um ca. 260.000 €. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Landkreis Fulda auf eine Veränderung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage verzichtet. Die vorliegende Planung geht von unveränderten Hebesätzen in den Jahren 2010 bis 2013 aus. Insofern bestehen Risiken, auf die im Folgenden noch eingegangen wird. Betrachtet man isoliert die Erträge aus Steuern, so ist die besorgniserregende, jedoch infolge der Wirtschaftskrise nicht unerwartete, Entwicklung eindeutig abzulesen. Wurden im Grundhaushalt 2009 noch Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 12.279.000 € veranschlagt, so beträgt die Vergleichszahl für das Haushaltsjahr 2010 10.159.000 € und für das Haushaltsjahr 2011 10.785.000 €. Bezogen auf die Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile wurden jeweils die regionalisierten Ergebnisse der amtlichen Steuerschätzung vom November 2009 für die Jahre 2010 bis 2013 berücksichtigt. Der Gewerbesteueransatz des Jahres 2010 in Höhe von 3,5 Mio. € unterschreitet den Ansatz des Grundhaushaltes 2009 um 1,3 Mio. € und entspricht dem aktuellen Veranlagungsstand im Haushaltsjahr 2009, in dessen Folge eine deutliche Erhöhung des Fehlbedarfs im Jahr 2009 gegenüber der zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Juli 2009 vorgelegten Gesamtübersicht zu erwarten ist. Wegen dieser Entwicklung sollen zum Haushaltsjahr 2008, ermöglicht durch ein bedingt durch die mehrjährige Rückveranlagung gewichtiger Steuerzahler außergewöhnliches und einmaliges Gewerbesteueraufkommen von mehr als 10 Mio. €, Rückstellungen in einer Größenordnung von ca. 4 Mio. € gebildet werden, um hierdurch insbesondere entsprechende Vorbelastungen für den Kommunalen Finanzausgleich der Stadt Hünfeld ausgleichen zu können.

Da diese Gewerbesteuernachzahlungen im Wesentlichen bereits im ersten Halbjahr 2008 vereinnahmt wurden, bestanden entsprechende Vorbelastungen bereits für den Kommunalen Finanzausgleich der Stadt Hünfeld im Jahr 2009. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung des Jahres 2009 beinhaltet bereits eine notwendige Teilauflösung dieser Rückstellung in Höhe von 2.750.000 €, die entsprechend das Ergebnis positiv beeinflusst und von daher den auszuweisenden Fehlbedarf deutlich abgemildert hat. Diese Rückstellung weist Ende 2009 voraussichtlich einen Bestand in Höhe von ca. 2,0 Mio. € aus.

Die im Haushaltsjahr 2010 veranschlagten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.926.000 € beinhalten ca. 256.000 €, die auf die Einbeziehung der JVA-Haftplätze in den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen sind. Der Landkreis Fulda erhält infolge der Berücksichtigung der JVA-Haftplätze eine um ca. 84.000 € erhöhte Kreisumlage und eine um ca. 47.400 € erhöhte Schulumlage, jeweils ohne Veränderung der Hebesätze. Von daher beträgt die Nettoverbesserung zugunsten der Stadt Hünfeld infolge der JVA-Haftplätze im Finanzausgleichsjahr 2010 ca. 124.400 €, so dass im Ergebnis der Landkreis Fulda mit 131.400 € hiervon im höheren Umfang profitiert als die Stadt Hünfeld. Dabei wurde von konstanten Hebesätzen für Kreis- und Schulumlage ausgegangen. Die Anhebung von Kreis- und/oder Schulumlage führt je %-Punkt zu Mehrbelastungen in Höhe von ca. 140.000 €. Ein vollständiger Ausgleich des nach Berichterstattung durch die örtliche Presse zu erwartenden Fehlbedarfs im Kreishaushalt von 22 Mio. € würde bei einer kostendeckenden Kreisumlage zu Mehrbelastungen von mehr als 1,6 Mio. € führen. Verbleibende Fehlbedarfe im Kreishaushalt, die zeitlich verschoben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszugleichen sind, führen faktisch zu entsprechenden Verbindlichkeiten bzw. Vorbelastungen für deren Haushalte.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.393.000,00 € veranschlagt. Hierbei wurden überschlägig die Auswirkungen des vom Land Hessen angekündigten Mittelentzugs von 400 Mio. € zu Lasten der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Die kommunalen Spitzenverbände versuchen gemeinsam auf politischer Ebene, diesen Mittelentzug zu verhindern oder zumindest deutlich abzumildern. Infolge dieses reduzierten Ansatzes für Schlüsselzuweisungen

gen ergeben sich auch reduzierte Ansätze für Kreis- und Schulumlage, sofern die gegenwärtigen Hebesätze des Landkreises Fulda beibehalten werden. Sollte der Landkreis Fulda einen (Teil-)Ausgleich für diese Mindererträge aus Kreis- und Schulumlage und auch für die infolge eines Mittelentzugs ebenfalls reduzierten Kreisschlüsselzuweisungen durch Anhebung der Hebesätze für Kreis- und/oder Schulumlage durchsetzen, entstünden für den städtischen Haushalt erhebliche Mehrbelastungen, die bisher nicht veranschlagt wurden. Diese betragen überschlägig bis zu 1.046.500 €. In der Summe beträgt die unmittelbare und mittelbare Mehrbelastung bei Umsetzung des angekündigten Mittelentzugs ca. 1,3 Mio. €, wovon ca. 260.000 € in den Haushaltsplanungen ab 2011 berücksichtigt wurden.

In der Produktgruppe 538 - Abwasserbeseitigung -, Kostenträger 19-538-001 – Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasseranlagen – wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 der von der Stadtverordnetenversammlung bereits beschlossene Einstieg in eine Eigenkapitalverzinsung seitens des Eigenbetriebes Abwasseranlagen und somit die daraus erwarteten Erträge in Höhe von jährlich ca. 400.000 € veranschlagt.

Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hünfeld GmbH wurde nicht veranschlagt. Der Magistrat hält an der Zielsetzung fest, möglichst ohne Inanspruchnahme solcher Gewinnausschüttungen Erträge und Aufwendungen des städtischen Haushalts mittelfristig wieder in Einklang zu bringen. Der Wirtschaftsplan 2010 der Stadtwerke Hünfeld GmbH weist in den Sparten Verkehr, Hallenbad und Freibad ein Verlustpotential vor Ertragssteuern in Höhe von ca. 727.000 € aus, welches ohne die auch im liberalisierten Energiemarkt bisher erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hünfeld GmbH in den Sparten Strom und Gas nicht zu finanzieren wäre. Eine derartige Belastung würde im städtischen Haushalt nicht ansatzweise zu verkraften sein, und zwar auch nicht, wenn es gelingen würde, die vor der Wirtschaftskrise vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen wiederherzustellen.

Die Ergebnishaushalte der Jahre 2010 bis 2012 weisen erneut Erträge aus der Auflösung bereits erfolgter Ausschüttungen der Stiftung Bürgerhospital und St.-Elisabeth-Krankenhaus Hünfeld in einer Größenordnung zwischen 487.000 € und 617.000 € aus. Ab dem Haushaltsjahr 2013 entfallen diese Erträge ersatzlos.

Die Zuwendungen der Stadt Hünfeld an die St. Elisabeth-Stiftung zur Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote betragen in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen 440.000 € und 515.000 €, und zwar ohne Berücksichtigung der Bambiniförderung. In der Finanzplanung des Jahres 2013 wurde eine Zuwendung an die St. Elisabeth-Stiftung lediglich in einer Höhe von 104.000 € eingestellt. Dies ist nur deshalb möglich, weil ab dem Jahr 2013 zeitlich auf zwei bis drei Jahre begrenzt die im Aufbau befindlichen Rücklagen der St. Elisabeth-Stiftung zur Reduzierung des Kostenerstattungsbetrags der Stadt Hünfeld eingesetzt werden können. Nachhaltig ist abhängig von der Entwicklung des Zinsniveaus und der davon abhängigen Verzinsung des Stiftungskapitals von einer notwendigen Zuwendung in Höhe von 390.000,00 € bis 400.000,00 € jährlich auszugehen, so dass sich der ausgewiesene ordentliche Fehlbedarf des Jahres 2013 in Höhe von 1.166.917 € ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit auf annähernd 1,5 Mio. € belaufen würde. Bei dieser Betrachtung sind mögliche Mehrbelastungen im Bereich Kinderbetreuung bei Nichtanerkennung des Konnexitätsprinzips in Höhe von ca. 236.000 € und ein möglicher Zusatzbedarf bei vollem Kostenausgleich nach § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch noch nicht einbezogen. Sollte ein Konnexitätsausgleich in voller Höhe erfolgen, würde dieser max. ca. 677.000 € betragen.

In dieser Größenordnung muss gegenwärtig ein struktureller Fehlbedarf im Ergebnishaushalt der Stadt Hünfeld festgestellt werden.

Aus dem Gesamtergebnishaushalt steht mindestens bis zum Planjahr 2012 kein Finanzmittelzufluss zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Vielmehr haben die Ergebnishaushalte 2010 bis 2012 selbst einen Liquiditätsbedarf von mehr als 2.000.000 € in den Jahren 2010 und 2011 sowie ca. 1,3 Mio. € im Jahr 2012, so dass selbst ohne Einbeziehung von Investitionen die Finanzmittel der Stadt Hünfeld auf der Aktivseite der Bilanz sehr deutlich abnehmen werden.

Der Magistrat wird im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung zunächst Feststellungen treffen, welches theoretische Einsparpotential unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben überhaupt auf der Aufwandsseite im Ergebnishaushalt besteht. Insofern beinhalten die gebildeten Ansätze im Bereich freiwilliger oder gestaltbarer Aufwendungen noch keine entsprechenden Einschnitte.

Im Bereich der Personalkosten wurde für die Beamten eine Besoldungserhöhung um 1,2 % und für die Beschäftigten eine Entgelterhöhung um 2 % einkalkuliert. Grundlage hierfür bildet eine innerbetriebliche Regelung, die vom Grundsatz her ähnlich wie der nunmehr neu abgeschlossene Tarifvertrag für die Beschäftigten des Landes Hessen eine tarifliche Vergütung bei einer um eine Stunde erhöhten Wochenarbeitszeit gegenüber dem für die Stadt Hünfeld nicht verbindlichen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vorsieht.

Auch die Personalkostenansätze der Jahre 2010 und folgende, einschließlich Versorgungsaufwendungen, beinhalten städtische Dienstleistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen im Rahmen des Konzernverbundes zugunsten der Stadtwerke Hünfeld GmbH, des Eigenbetriebs Abwasseranlagen, des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbundes St. Elisabeth und verschiedener Stiftungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 225.000 €. Nach Abzug dieser Kostenerstattungen und Inanspruchnahme von für Altersteilzeitregelungen gebildeten Rückstellungen belaufen sich die (Netto-)Aufwendungen für Aufgabenerledigungen im Rahmen des städtischen Haushalts 2010 auf ca. 4.146.000 € und im Haushalt 2011 auf ca. 4.233.000 €.

Die Aufwendungen für die künftige Versorgung aktiver Beamter und heutige Versorgungsempfänger betragen 2010 = ca. 496.100 € und 2011 = ca. 492.150 €. Sie gliedern sich wie folgt auf:

- Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14 a) Bundesversorgungsgesetz: 2010 = 13.200 €, 2011 = 13.550 €.
- Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen: 2010 = ca. 146.700 €, 2011 = ca. 160.600 €;
- Versorgungsaufwendungen:
 - Erstattung für planbare Risiken: 2010 = ca. 217.100 €, 2011 = ca. 217.100 €
 - Umlage für nicht planbare Risiken: 2010 = 119.100 €, 2011 = ca. 100.900 €

Dabei muss erneut deutlich darauf hingewiesen werden, dass die notwendigen Rückstellungen gegenwärtig nicht durch Finanzanlagen in entsprechender Höhe gedeckt werden können. An der ursprünglichen Zielsetzung, zumindest die jährlichen Veränderungen der notwendigen Pensionsrückstellungen durch entsprechende Finanzanlagen abzusichern, kann mittelfristig nicht mehr festgehalten werden, da derartige Finanzanlagen nach der sich abzeichnenden mittelfristigen Finanzplanung nur durch Kreditaufnahmen und damit unwirtschaftlich finanziert werden könnten.

Der **Gesamtfinanzhaushalt** des Jahres 2010 ist **letztmalig** davon gekennzeichnet, dass die vorgesehenen Investitionen ohne Neuverschuldung finanziert werden können. Der ausgewiesene Finanzmittelbedarf in Höhe von 4.944.365 € führt zu einer deutlichen Minderung der liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz. Dieser Betrag ist mit der nach dem früheren kameralistischen Haushaltsrecht zum Haushaltsausgleich notwendigen Rücklagenentnahme vergleichbar. Der Finanzmittelbestand betrug zum 31.12.2008 noch 13,7 Mio. € und beträgt zum 31.12.2009 voraussichtlich zwischen 5 Mio. und 6 Mio. €, wobei sich dieser Betrag bei Vollausschöpfung aller noch vorhandenen Haushaltsermächtigungen sogar auf weniger als 3,5 Mio. € belaufen könnte. Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig. In den Planungen sind in den einzelnen Haushaltsjahren folgende Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen (ohne Zwischenfinanzierung) vorgesehen:

2011 = 2.537.000 €, 2012 = 1.537.000 €, 2013 = 225.000 €.

In den vergangenen Jahren wurde der Schuldenstand der Stadt Hünfeld kontinuierlich reduziert, so dass vergleichsweise sehr geringe Belastungen des Ergebnishaushaltes aus Zinsaufwendungen zu verzeichnen sind.

Wegen Ablauf einer Zinsbindungsfrist ist im Haushaltsjahr 2010 eine zusätzliche Tilgung in Höhe von ca. 256.000 € vorgesehen.

Abhängig von der konkreten Nachfrage soll ab dem Jahr 2010 die Erschließung des „Logistikparks Hessisches Kegelspiel/Michelsrombach“ weitergeführt werden. Entsprechende Ansätze sind in dem vorliegenden Haushalt nicht enthalten. Bei entsprechendem Bedarf werden die Kosten konkret ermittelt, auf deren Grundlage dann entsprechende außerplanmäßige Auszahlungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Finanzierung erfolgt dann über Grundstücksverkäufe. Zur Zwischenfinanzierung wird vorsorglich im Haushaltsjahr 2010 eine Kreditaufnahme von bis zu 4.000.000 € veranschlagt, deren Tilgung unmittelbar nach Verfügbarkeit der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen erfolgen soll. Als Kreditgeber sind verschiedene Beteiligte des „Konzerns Stadt Hünfeld“ vorgesehen.

Sollte die Entwicklung des Finanzmittelbestandes insgesamt schon im Jahr 2010 eine Kreditfinanzierung investiver Maßnahmen über eine Zwischenfinanzierung hinaus erfordern, muss auf diese entsprechende Tilgung innerhalb des „Konzerns“ teilweise verzichtet werden bzw. auch eine Kreditaufnahme über den Kreditmarkt erfolgen.

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Hünfeld betragen zum 31.12.2008 vergleichsweise nur 3.879.886,94 €. Darin enthalten sind mit insgesamt 733.703,77 € zweckgebundene Kredite zur Finanzierung des City Parkhauses, die an die Stadtwerke Hünfeld GmbH weitergereicht wurden, die auch die entsprechenden Tilgungslasten trägt. Nach Ausklammerung dieses Betrages ergeben sich echte Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 3.146.183,17 € zum 31.12.2008. Unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditermächtigungen und der veranschlagten Tilgungen betragen diese Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2009 voraussichtlich 3.103.217,83 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen insgesamt im Planjahr 2010 5.985.119 € und im Planjahr 2011 7.271.400 €.

Die aufgezeigte Entwicklung im Ergebnishaushalt gibt jedoch zwingend Veranlassung, jede Investitionsmaßnahme, die entsprechende Folgekosten aus dem laufenden Betrieb und durch Abschreibungen auslöst, zwingend auf ihre Notwendigkeit und ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Investitionsprogramm (ersichtlich aus den Jahresspalten 2012 bis 2013 der Finanzhaushalte) vorgesehenen Maßnahmen stehen teilweise selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen Dritter. Dieses Programm unterliegt auch im Hinblick auf die damit verbundenen ergebniswirksamen Folgekosten möglichen Veränderungen im Hinblick auf konkrete Finanzierungsmöglichkeiten. Ergänzend ist eine Übersicht vorgesehener Investitionsmaßnahmen ohne zeitliche Festlegung beigefügt.

Im Hinblick auf mögliche Vorfinanzierungen bewilligter Zuwendungen aus dem Förderprogramm Stadtbau zur Finanzierung interkommunaler Maßnahmen wurde eine Darlehensgewährung an die Interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Hessisches Kegelspiel“ bis zur Höhe von 500.000 € haushaltsrechtlich in den Jahren ab 2010 eingeplant. Die Verzinsung dieses Darlehens erfolgt zu einem Zinssatz ähnlich wie für Tagesgelder. Es wird von einer Rückzahlung jeweils noch im Jahr der Gewährung ausgegangen.

Als Anlage sind dieser Haushaltssatzung die Jahresabschlüsse des Jahres 2008 und die Wirtschaftspläne 2010, teilweise auch für das Jahr 2011, der zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden Sondervermögen, Gesellschaften, Stiftungen u. ä. beigefügt.

Der Wirtschaftsplan 2010 des **Eigenbetriebes Abwasseranlagen** setzt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2009 um, zur Ermöglichung eines Einstiegs in eine Eigenkapitalverzinsung zunächst einen Anlagekapitalzinssatz von 2,1 % anzusetzen und demzufolge die Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab ab 01.01.2010 auf 2,00 €/m³ anzupassen. Gleichzeitig wird die Gebühr für die Vorhaltung der Abwasseranlagen von bisher 0,135 €/m² Grundstücksfläche auf 0,20 €/m³ Grundstücksfläche angehoben. Der Magistrat strebt an, mit dieser Gebührenanpassung jährlich nachhaltig eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von ca. 400.000 € erwirtschaften zu können.

Detaillierte Ausführungen im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung der **Stadtwerke Hünfeld GmbH** enthält der von der Gesellschafterversammlung bereits beschlossene Wirtschaftsplan 2010.

Die Wirtschaftspläne der verschiedenen **Stiftungen** wurden grundlegend unter Berücksichtigung der stiftungs- und handelsrechtlichen Vorgaben neu konzipiert und jeweils in einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan mit Darstellung möglicher Investitionen untergliedert. Ebenfalls beigefügt ist den einzelnen Plänen eine Übersicht, welche unmittelbaren Auswirkungen sich im Einzelfall auf den städtischen Haushalt ergeben. Diese Darstellung soll die Transparenz deutlich verbessern.

Der Magistrat übergibt den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 mit der Bitte, nachhaltig wirkende Einsparvorschläge zu entwickeln und in die Beratung einzubringen. Besonders wirksame und umsetzbare Vorschläge können, auch in närrischer Zeit, mit einem „**Verdienstorden des Hünfelder Steuerzahlers**“ ausgezeichnet werden.